



**FISCHEREIVEREIN
HANNOVER e.V.**

Liebe Mitglieder des FVH,

**leider können und dürfen wir euch, bis auf weiteres, keine Fischereierlaubnis
2025 für den Mittellandkanal ausstellen!**

Der Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) hat als Hauptpächter noch keinen gültigen Pachtvertrag für den Mittellandkanal (MLK) mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) abgeschlossen. Dadurch entfällt auch die Unterverpachtung an den Fischereiverein Hannover e.V. (FVH).

Weshalb der Pachtvertrag bisher nicht zustande gekommen ist, kann euch nur der AVN beantworten.

Der AVN hat uns seine Vorstellungen für die künftige Möglichkeit wie **die Mitglieder des FVH** weiterhin am MLK angeln dürfen, vorgestellt. Jedes dieser Lösungsmodelle, die wir hier nicht im Einzelnen nennen dürfen, stellt eine wesentlich höhere finanzielle Belastung des FVH, bzw. seiner Mitglieder dar.

Euer Vorstand und die FVH-Geschäftsstelle arbeiten unter Hochdruck an alternativen Möglichkeiten, euch auch in Zukunft das Angeln am MLK zu ermöglichen. Der Vorstand ist sich einig, dass die seitens des AVN vorgestellten Varianten keine diskussionslos hinnehmbaren Möglichkeiten für unseren Verein darstellen. **Leider wurde uns, durch den AVN, erst am 01.12.2024 mitgeteilt, dass die seit 70 Jahren bestehende MLK- Unterverpachtung an den FVH nicht mehr fortgesetzt wird! Auch die Lösungsmodelle des AVN wurden uns an diesem Tag vorgestellt. Es blieb uns also keine Zeit, um angemessen zu reagieren.**

Deshalb können wir euch auch keine Kanalkarten zuschicken, da ihr ab 01.01.2025 am MLK als „Schwarzangler“ angeln würdet, solange keine neue Regelung getroffen wurde.

Sollte es etwas Neues geben, werden wir euch selbstverständlich umgehend informieren.

Geschichtlich gesehen bewirtschaftet der FVH seine MLK-Strecke seit über 100 Jahren. Seit 1954 als Unterpächter, da wir unsere Strecke damals in den neu gegründeten Landesverband (heute der AVN) eingebracht haben, um diesen zu unterstützen.

Petri und vielen Dank für euer Verständnis

Euer Vorstand